

Der Kreishauptausschuss hat beschlossen:

Antragsname:

Für einen regelkonformen

Sprachgebrauch im

öffentlichen Dienst

5

Für einen regelkonformen Sprachgebrauch im öffentlichen Dienst

Antragsteller:

Arbeitskreis Bildung und

AK Überregionale Politik

10

Der Kreisverband Essen fordert, dass die Rechtslage zur geschlechtergerechten Amtssprache in Druckerzeugnissen (gemäß RdErl. des Justizministeriums 1030 - II A. 325, des Ministerpräsidenten und aller Landesministerien vom 24. März 1993 inklusiv Anlage, dem entsprechenden Merkblatt von 2014 und § 4 LGG) erhalten bleibt und im öffentlichen Dienst im Besonderen in Schule – auf das gesprochene Wort ausgeweitet wird. Die zuständigen Ministerien bzw. die ihnen unterstehenden Behörden (wie unter anderem die Bezirksregierungen, die Landesprüfungsämter, die QUA-LiS) sollen die

15

Ämter und die Schulen darauf hinweisen.

Seite 1 von 1